

**Preisblatt
Sonstige Dienstleistungen für Netznutzung - Strom**

gültig ab 1. Januar 2020

1. Abrechnung/Inkasso

Position	Leistung	€/Zähler
1.1	Sperrung während der Dienstzeit	55,00
1.2	Wiederöffnung während der Dienstzeit	47,06
1.3	Wiederöffnung außerhalb der Dienstzeit	94,12
1.4	Veranlasste Sperre	26,00
1.5	Sonderablesung auf Wunsch	26,00
1.6	Unterjährige Abrechnung, Selbstablesung	12,43
1.7	Unterjährige Abrechnung mit Zählerstandsbereitstellung	34,43

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Dienstzeiten Mo, Di, Do, 8.00 – 17.00 Uhr; Mi, Fr 8.00 – 14.00 Uhr

Die Preise zu den Positionen 1.1 bis 1.3 gelten nur, wenn die Netzgesellschaft auch Messstellenbetreiber ist. Bei abweichendem Messstellenbetreiber werden diese Kosten gesondert kalkuliert.

Die Preise der Sperrung und Entsperrung beziehen sich auf Standardlastprofilkunden.

Für Kunden der registrierenden Leistungsmessung wird dieser Aufwand gesondert kalkuliert.

2. Messdienstleistungen

Position	Leistung	€/Zähler
2.1	Mehrpreis für die mtl. Regelablesung bei durch den Kunden zu verantwortender, nicht funktionstüchtiger DFÜ.	76,00
2.2	Bereitstellung von Energie- bzw. Mengenimpulsen und der Mess-periode im RLM Bereich zum Anschluss einer kundeneigenen Lastgangmessung und/oder einer Optimierungsanlage. Ab zwei und mehr Medien, bzw. bei Abweichungen von Standardlösungen erfolgt eine separate Kalkulation.	70,80 p.a
2.3	Bereitstellung von Energie- bzw. Mengenimpulsen im SLP Bereich zur kundeneigenen Verwendung.	21,50 p.a.
2.4	Aufrüstung und Rückbau von Lastgangmessungen nach Metering Code 2006 mit Zählerfernauslesung.	162,00
2.5	Leistungsmessung an Elektrizitätszählern durch Vor-Ort-Erfassung (Erfassung und Dokumentation der Messergebnisse, Datenübergabe)	108,00
2.6	Bürdenmessung MS-Messwandler (Stromwandler ein Kern, Spannungswandler eine Wicklung)*	510,00

Die Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

* Die Bürdenmessung ist nur durch den zuständigen Messstellenbetreiber durchzuführen. Bei Mehraufwendungen durch zusätzliche Wandlerkerne werden diese gesondert kalkuliert.

Die Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) behält sich eine Anpassung der Preise vor. Dienstleistungen, die weder Bestandteil des Messpreises sind, noch Inhalt des Preisblattes, werden auf Kundenanfrage bzw. bei Erhebung separat kalkuliert. Aufwendungen für die Bearbeitung und Verwaltung kundeneigener Zähler werden nach Aufwand erhoben.